

Weiter im Eiltempo: Landtag entscheidet über Massnahmenpaket 3.0

Hilfe Die Regierung hat gestern das Massnahmenpaket 3.0 in Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus verabschiedet. Nun ist der Landtag am Zug.

VON HOLGER FRANKE

Gestern war noch unklar, wann sich der Landtag mit dem Massnahmenpaket 3.0 der Regierung befassen wird: Bereits heute, oder doch erst am Freitag am Ende der heute beginnenden November-Session. Dies wird sich heute zu Beginn der Landtagssitzung herausstellen. Klar ist aber, dass der Landtag über weitere 40 Mio. Franken befinden muss, mit denen die wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie abgemildert werden sollen. Vor allem die abrupte Schliessung der Gastronomie per 24. Oktober bis zum 15. November ist für die Gastronomie aber auch für grosse Teile der Gesellschaft ein schmerzhafter Einschnitt, der aus Sicht der Regierung aber unvermeidbar war. «Ich möchte an dieser

Stelle nochmals betonen, dass die Ende Oktober beschlossenen Massnahmen sich nicht gegen die Gastronomie wenden und dass es auch nicht darum geht, bei irgendjemandem - und zuletzt bei der Gastronomie - die Schuld zu suchen», sagte Regierungschef-Stellvertreter und Wirtschaftsminister Daniel Risch gestern vor den Medien. Neben der Gastronomie gebe es weitere Branchen und Betriebe, so die Event-

und Reisebranchen, die sich bislang nicht von der ersten Welle erholen konnten und deren Aussichten für den Herbst/Winter - auch ohne zweite Welle - alles andere als gut waren. In diesem Bereich hat die Regierung ebenfalls Lösungen vorgeschlagen.

Härtefallregelung auf dem Weg

Im Kern schlägt die Regierung im Rahmen des Massnahmenpakets 3.0 eine weitere Verlängerung der coronabedingten Kurzarbeitsentschädigung bis Ende Juni 2021 vor. Die Kurzarbeitsentschädigung hat sich im bisherigen Verlauf der Coronakrise als wirksames Instrument zum Erhalt von Arbeitsplätzen bewährt

und soll angesichts der nach wie vor andauernden Unsicherheiten weiterhin zur Verfügung stehen. Zusätzlich soll auch die Ausrichtung des COVID-19-Taggelds bis Ende Juni 2021 verlängert werden. Darüber hinaus wird im Sinne einer Härtefallregelung für das vierte Quartal 2020 und das erste Quartal 2021 eine zusätzliche finanzielle Unterstützung für jene Branchen vorgeschlagen, die weiterhin stark von der Coronapandemie und deren wirtschaftlichen Folgen betroffen sind. Neben der Verabschiedung des Massnahmenpakets 3.0 hat die Regierung auch die Eckpunkte der sogenannten Härtefallregelung festge-

legt. Von dieser Unterstützungsmassnahme für das vierte Quartal 2020 und das erste Quartal 2021 sollen jene Unternehmen profitieren können, die aufgrund der Natur ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit von den Folgen der Coronapandemie längerfristig besonders betroffen sind, insbesondere Unternehmen im Bereich Gastronomie und Hotellerie sowie der Event- und Reisebranche. Der Unterstützungsbeitrag orientiert sich an den anrechenbaren Betriebskosten eines Unternehmens. Diese werden nach Möglichkeit anhand eines branchenabhängigen Prozentsatzes vom nachgewiesenen Umsatzrückgang berechnet, welcher von der Regierung nach Konsultation der Branchenvertreter definiert wird. Wie bereits im Rahmen der bisherigen Massnahmenpakete werden sich Regierung und Gemeinden abstimmen, damit alle besonders betroffenen Unternehmen eine angemessene Unterstützung erhalten. In Zusammenhang mit der behördlich angeordneten Schliessung von Gastronomiebetrieben hatte die Regierung bereits vorletzter Woche im Rahmen des Massnahmenpakets eine angepasste Wiederaufnahme des Betriebskostenzuschusses (BKZ), der Unterstützung für Einzelunternehmer und Gesellschafter (UEK) sowie der Unterstützung für weitere Berechtigte im gleichen Unternehmen (UWB) für die Dauer der behördlichen Schliessung vom 24. Oktober bis zum 15. November 2020 beschlossen.

«Ich möchte an dieser Stelle nochmals betonen, dass sich die Ende Oktober beschlossenen Massnahmen nicht gegen die Gastronomie wenden.»

DANIEL RISCH
REGIERUNGSCHEF-STELLVERTRETER